

II-1743 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1991 04 25
 1012, Stubenring 1

z1.10.930/22-IA10/91

640 IAB

1991 -04- 26

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR

zu 586 J

Dr. Frischenschlager und Kollegen,
 Nr. 586/J vom 28. Feber 1991 betreffend
 Getreide-Krisenlager statt Getreideexport

An den

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frischenschlager und Kollegen haben am 28. Feber 1991 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 586/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Stimmen die Informationen, wonach in Österreich per 20.1.91 zusätzlich zur bis Ende Juni 1991 benötigten Vermahlungsmenge lediglich 4 Monats-Vermahlungen Qualitätsweizen und 5 Monats-Vermahlungen Mahlweizen zur Verfügung stehen ?
2. Wie hoch ist die monatliche Vermahlungsmenge in Tonnen
 - a) für Qualitätsweizen, b) für Mahlweizen in Österreich ?
3. Wie hoch waren 1990 die Stützungskosten für die Getreide-Lagerhaltung ?
4. Wie hoch waren 1990 die Stützungserfordernisse für den Getreide-Export ?

- 2 -

5. Wie hoch war 1990 das durchschnittliche Stützungserfordernis für den Export von 1 kg a) Qualitätsweizen, b) Mahlweizen ?
6. Wie hoch wären die zusätzlichen Stützungserfordernisse für die Lagerhaltung, bei Anlage von Krisenlagern von 12 Monatsmengen nach dem Muster der Schweiz a) für Qualitätsweizen, b) für Mahlweizen ?
7. Was werden Sie unternehmen, um die Anlage von Getreide-Krisenlagern gegenüber dem kostspieligen Export zu favorisieren ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Der Getreidelagerstand in Österreich wird jeweils mit Monatsende erfaßt, sodaß per 20. Jänner 1991 keine diesbezüglichen Daten bekanntgegeben werden können. Per 31. Jänner 1991 betrug der Lagerstand im Rahmen der Lageraktion des Großhandels

230.152 t Qualitätsweizen und
284.160 t Mahlweizen.

Gemäß gültigem Vermarktungsplan waren zum damaligen Zeitpunkt 144.000 t Qualitätsweizen, d.s. rund 4 Monatsvermahlungsmengen, als Qualitätsreserve für das Wirtschaftsjahr 1991/92 vorgesehen. Mit dieser Reserve wird der Anschluß an die nächste Ernte und somit eine Versorgungssicherheit für die Jahre 1991 und 1992 erreicht.

Zu Frage 2:

Die Vulgareweizenvermahlung des Wirtschaftsjahres 1989/90 umfaßte 424.092 t, d.s. 35.341 t je Monat. Die Vulgareweizenvermahlung setzt sich aus der Vermahlung von 5/6 Qualitätsweizen und 1/6 Mahlweizen zusammen.

- 3 -

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Lageraktionen werden zu den Kosten der Lagerung Zu-
schüsse gewährt, die für die Lageraktion 1989/90 - Ernte 1989 - rund
S 376,100.000,-- betragen. Die Lageraktion 1990/91 wird dzt. noch
durchgeführt und kann erst nach ihrer Beendigung abgerechnet werden.

Zu Frage 4:

Im Jahre 1990 betrug das Stützungserfordernis für die
Gesamt-Getreideexporte (Brot- und Futtergetreide) 2.788,3 Mio. S.

Zu Frage 5:

Qualitätsweizen ist grundsätzlich nicht für den Export vorgesehen.
Das durchschnittliche Stützungserfordernis für den Export von 1 kg
Mahlweizen errechnet sich für das Jahr 1990 mit S 3,02 pro kg.

Zu Frage 6:

Die Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da die Lagerhaltung
nach dem Muster der Schweiz und die damit zusammenhängenden Kosten
nicht bekannt sind.

Zu Frage 7:

Als Maßnahme zur Entschärfung der Überschußproblematik wäre die An-
legung von Getreide-Krisenlagern nur begrenzt tauglich. Die Ein-
lagerung würde den Export der entsprechenden Menge nur einmal er-
setzen; die Lager müßten in weiterer Folge umgewälzt werden. Für die
eingelagerten Mengen müßten wiederum Dispositionen (z.B. Exporte)
getroffen werden. Dafür wären zusätzlich zu den Exportzuschüssen die
entsprechenden Zuschüsse für die Lagerhaltung, und zwar voraussicht-
lich in der Höhe der gesamten Lagerkosten, erforderlich.

Der Bundesminister:

